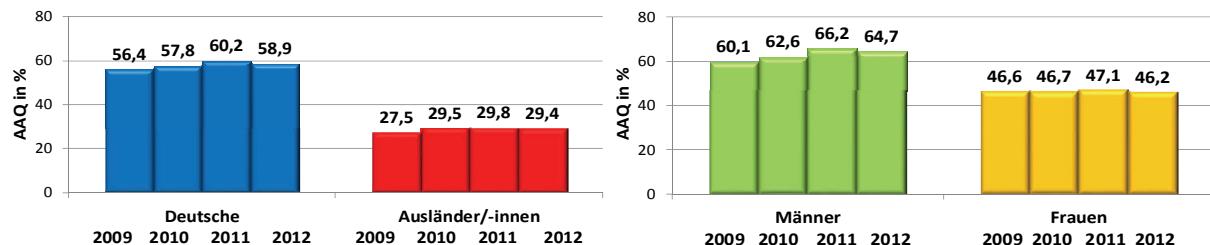


## Schaubild 2.2

### Ausbildungsanfängerquote (AAQ) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht Deutschland 2009 — 2012



Datenquellen: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.) sowie Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2009 bis 2012; Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Effekte der doppelten Abiturjahrgänge wurden nicht bereinigt. Altersdifferenzierte Angaben aus dem Zensus 2011 lagen noch nicht vor.

Die Ausbildungsanfängerquote (AAQ) beschreibt den rechnerischen Anteil in der Wohnbevölkerung, der eine Ausbildung im dualen System beginnt. Hierbei werden die Ausbildungsanfänger/-innen je Altersgruppe in Relation zur Wohnbevölkerung in entsprechendem Alter gesetzt. Die Teilquoten werden zur Gesamtquote aufsummiert (Quotensummenverfahren). Die AAQ stellt eine Verbesserung gegenüber der früheren Ausbildungsbeteiligungsquote (AQ) dar. Da diese neue Berechnung erst zum Berichtsjahr 2009 eingeführt wurde, muss für längerfristige Zeitvergleiche derzeit noch auf die frühere AQ zurückgegriffen werden. Die AAQ wurde infolge der Revision der Berufsbildungsstatistik eingeführt. Auf Basis der Einzeldatenerhebung und zusätzlicher Merkmale zur beruflichen Vorbildung, Alter und Vertragsdauer wurde eine Definition der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen entwickelt.

$$\text{AAQ} = \sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Ausbildungsanfänger } i}{\text{Wohnbevölkerung } i} * 100$$

*i = Alter<sup>#</sup>*

<sup>#</sup> Ausbildungsanfänger/-innen im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst; jene im Alter von „24 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst.

Im Berichtsjahr 2012 sank die Ausbildungsbeteiligung insgesamt geringfügig ab. Diese Tendenz ist in allen Personengruppen zu beobachten. In der deutschen Bevölkerung betrug die AAQ 58,9 %, in der ausländischen Bevölkerung erreichte sie 29,4 %. Damit lag die Quote unter Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit weiterhin doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe.

Niedrige Schulabschlüsse in der ausländischen Wohnbevölkerung erklären die geringere Integration im dualen System nur teilweise. Viele Studien zeigen, dass Jugendliche mit ausländischen Wurzeln auch bei Kontrolle der schulischen Leistungen und des Wunsches nach einer betrieblichen Ausbildung seltener einen Ausbildungsplatz finden als ihre deutschen Mitbewerber (siehe BIBB-REPORT 16/2011 unter URL: [http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBBreport\\_16\\_11\\_final\\_de.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBBreport_16_11_final_de.pdf); Uhly/Gericke: Trotz steigender Ausbildungsbeteiligung ausländische Jugendliche nach wie vor unterrepräsentiert. In: BWP, 39(2010)3; BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.5).

Auch zwischen den Geschlechtern treten deutliche Unterschiede hervor. Die Ausbildungsbeteili-

gung in der männlichen Bevölkerung lag 2012 bei 64,7 %. Gegenüber dem Vorjahr sank sie um - 2,3 %. Sie fiel jedoch weiterhin deutlich höher aus als in der weiblichen Bevölkerung mit 46,2 % (siehe URL: <http://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen>). Die unterschiedliche Bildungsbeteiligung im dualen System nach BBIG/Hwo ist weitgehend auf geschlechtsspezifische Bildungsorientierungen zurückzuführen. Tendenziell höhere Schulqualifikationen unter den Frauen eröffnen diesen zusätzliche Bildungswege im Schulberufs- und Hochschulbereich. Doch auch ungleiche Zugangsbedingungen zwischen Männern und Frauen im dualen System sind zu beobachten. Hierbei scheinen individuelle, aber auch betriebliche Gründe eine Rolle zu spielen; Frauen, die eine betriebliche Ausbildung in Fertigungs- oder technischen Berufen anstreben, weisen auch bei gleichen Schulqualifikationen geringere Realisierungschancen gegenüber ihren männlichen Bewerbern auf (siehe Beicht/Walden: Berufswahl und geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu betrieblicher Berufsausbildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bd. 108, H. 4/2012).